

Grüner Plan

1993

**Maßnahmen für die
Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
sowie deren finanzielle Dotierung**



Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
Wien, 1992

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	1
1. ZUSAMMENGEFAßTE ERGEBNISSE AUS DEM LAGEBERICHT 1991	1
2. DIE FÖRDERUNGSMΑΒNAHMEN 1993	2
Die Schwerpunkte des Grünen Planes	3
3. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN MAΒNAHMEN	7
FINANZIELLE DOTIERUNG 1993	8
3.1 Produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen	11
3.2 Qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktions- lenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich	11
3.3 Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung	13
3.4 Betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen	15
3.5 Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet	17
3.6 Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitions- förderung	19
3.7 Forstliche Förderung	20

EINLEITUNG

Gemäß § 9 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 375, hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bis zum 15. September eines jeden Jahres der Bundesregierung einen "Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft" im abgelaufenen Kalenderjahr (Grüner Bericht) vorzulegen.

Diesem Auftrag wurde am 15. September 1992 entsprochen.

Die Bundesregierung legt nunmehr dem Nationalrat gemäß § 9 Abs. 3 des LWG 1992 den "Grünen Plan" vor, der die Maßnahmen enthält, welche die Bundesregierung zur Erreichung der im § 1 genannten Ziele für notwendig erachtet.

1. ZUSAMMENGEFASSTE ERGEBNISSE AUS DEM LAGEBERICHT 1991

Allgemeiner Überblick

In Österreich ist der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Inlandsprodukt mit 2,7 % ähnlich niedrig wie in anderen westlichen Industrieländern. Die Endproduktion der Landwirtschaft (66,6 Mrd.S) stieg gegenüber 1990 um 1,3 % aufgrund besserer Ergebnisse in der tierischen und pflanzlichen Erzeugung. Die forstliche Endproduktion nahm gegenüber 1990 um fast 30 % auf 11,5 Mrd.S ab. Die gesamte Endproduktion betrug rd. 78 Mrd.S (-4,9 %).

Innerhalb des landwirtschaftlichen Außenhandels nahmen die Einfuhren um 5,3 % auf 34,3 Mrd.S zu, die Ausfuhren blieben dagegen mit 16,3 Mrd.S gleich. Bei einem Außenhandelsdefizit von 18,0 Mrd.S betrug der Anteil der EG mit 11,4 Mrd.S mehr als die Hälfte. Mit starkem Nachdruck wurde deshalb bei den bi- und multinationalen Verhandlungen auf eine ausgewogene Gestaltung der Handelsbeziehungen, insbesonders mit der EG, hingearbeitet. Die bestehenden Verträge verloren nämlich an Effektivität und bei abschöpfungspflichtigen MOG-Produkten können Exporte in die Gemeinschaft fast nur mehr mit Sondervereinbarungen abgewickelt werden. Die Deckungsquote des landwirtschaftlichen Außenhandels fiel von 49,9 % auf 47,4 %, jene des forstlichen von 220,8 % auf 162,1 %.

Die Produktion von Feldfrüchten fiel mengenmäßig aufgrund des Witterungsverlaufes unterschiedlich aus. Die Getreideernte ging geringfügig auf 5,05 Mio.t zurück, die Erträge bei Kartoffeln und Zuckerrüben waren geringer als im Vorjahr. Die Weinernte lag ebenfalls leicht unter der Vorjahresmenge. Der Intensivobstbau verzeichnete ebenso wie der Gemüse- und Gartenbau 1991 eine recht gute Marktlage. Die Produktionsumlenkung von Getreide zu Alternativen (Eiweißpflanzen und Körnerleguminosen) konnte 1991 fortgesetzt werden; bei der Nutzung erneuerbarer Energieträger (aus Biomasse), z.B. im Wege der Hackschnitzelheizungen, wurden Fortschritte erzielt.

Die aktuellen Viehzählungsergebnisse zeigen erneut eine Fortsetzung der betrieblichen Konzentrationstendenzen. Bei Rindern gaben die Preise nach, der Schweinemarkt ist 1991 positiv zu beurteilen.

Der Holzeinschlag mußte durch den starken Marktdruck um 27 % gegenüber 1990 eingeschränkt werden, das starke Holzangebot aus der Windwurfkatastrophe führte zu einem weiteren Absinken der Preise.

D i e E i n k o m m e n s s i t u a t i o n

Die freiwillig buchführenden Haupterwerbsbetriebe (2.121) erzielten 1991 deutlich schlechtere Ergebnisse aus dem Wald sowie rückläufige Ertragsmengen bei Getreide; die Rinderpreise waren fallend. Das Landwirtschaftliche Einkommen einschließlich öffentlicher Zuschüsse je Familienarbeitskraft ging im Bundesmittel um 7 % auf 153.810 S, das Gesamteinkommen je Betrieb um 3 % auf 392.120 S zurück. Den besten Einkommensdurchschnitt wies das NÖ. Flach- und Hügelland auf, den niedrigsten das Hochalpengebiet.

Die Ertragslage im Bergbauerngebiet war 1991 rückläufig. Das Landwirtschaftliche Einkommen einschließlich öffentlicher Zuschüsse je FAK erreichte 124.800 S (- 11 %), der Einkommensabstand zum Bundesmittel aller Betriebe und zu den Nicht-Bergbauern erhöhte sich. Die direkten Transferzahlungen bildeten einen wichtigen Einkommensbestandteil.

In den Spezialbetrieben fiel 1991 die Einkommensentwicklung unterschiedlich aus. Jene mit Gemüse- und Obstkulturen verzeichneten positive Ergebnisse, die meisten übrigen Spezialbetriebe mußten eine Verschlechterung der Ertragslage im Vergleich zu 1990 hinnehmen.

In den 1991 ausgewerteten Nebenerwerbsbetrieben (262) erreichte das Landwirtschaftliche Einkommen etwa ein Drittel von jenem der Haupterwerbsbetriebe, das Erwerbseinkommen lag nur geringfügig unter jenem der Haupterwerbsbetriebe.

2. DIE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN 1993

Im Sinne des neugefaßten **Landwirtschaftsgesetzes** 1992 und auf der Grundlage des **Arbeitsübereinkommens** der Koalitionsparteien vom 17. Dezember 1990 bekennt sich die Bundesregierung zu einer flächendeckenden bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft. Die Umsetzung landwirtschaftlicher Förderungsmaßnahmen im Jahre 1993 wird unter Beachtung des § 3 LWG 1992 erfolgen.

Die Gesellschaft erwartet von der Land- und Forstwirtschaft die Erfüllung einer Vielfalt von Leistungen zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft, Aufrechterhaltung der Besiede-

lung und kontinuierlichen Versorgung mit hochwertigen Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Energie.

Die Anforderungen an die Land- und Forstwirtschaft sind größer geworden, insbesondere auch im Hinblick auf die zu erwartende Neuordnung des internationalen Agrarhandels, die nach dem Kommissions-Avis vom 1. August 1991 bevorstehende EG-Integration und die weltpolitischen Veränderungen. Wie im Regierungsübereinkommen festgehalten, erfordert eine EG-Integration entsprechende Anpassungen des agrarischen Förderungsinstrumentariums. Der weitergehende biologisch-technische Fortschritt und der rückläufige Ernährungsverbrauch bei wichtigen Produkten führten zu einer Überschüßsituation, bei der der Spielraum für die Preispolitik immer kleiner, die Umweltprobleme schwieriger und die landwirtschaftliche Produktion insgesamt immer weniger zur ausschließlichen oder überwiegenden Einkommenssicherung beizutragen vermochte; zudem konnten die hohen vor allem standortbezogenen Einkommensdisparitäten nicht zufriedenstellend verringert werden.

Die Produktivitätssentwicklung und die begrenzte Aufnahmefähigkeit der Märkte führten nämlich dazu, daß ein beachtlicher Teil der heimischen Getreideerzeugung, des Milchangebotes und der produzierten Rinder mit hohen Kosten exportiert werden müssen. Da die Entwicklung in allen Industriestaaten trotz verschiedenartiger Bemühungen zur Produktionsdrosselung ähnlich verläuft, wird der Wettbewerb um die verbleibenden Exportmärkte immer schärfster und teurer.

Dieser Entwicklung wurde in Österreich durch produktionsumlenkende Strategien, aber auch durch Produktionsbeschränkungen bzw. durch die Förmierung ökologischer Produktionsweisen gegengesteuert. Die Marktordnungsreformen 1988 und 1992 unterstützen die Marktanpassung und die Änderung der Produktionsstruktur. Die Zukunft wird zweifellos von einer noch stärkeren Marktorientierung geprägt sein müssen. Das 1989/90 in einem großen bundesweiten Diskussionsprozeß unter Einbeziehung von Bäuerinnen und Bauern beratene neue Förderungskonzept nimmt auf diese Aspekte Rücksicht. Gleichzeitig wurde bei der Neugestaltung des Förderungssystems bzw. einzelner Maßnahmen auf eine mögliche EG-Integration Bedacht genommen.

Schwerpunkte des Grünen Plans

Das Landwirtschaftsgesetz 1992 enthält erstmals Arten und Maßnahmen der Förderung (§ 2 Abs. 1 und 2) sowie wichtige Förderungsmaßnahmen, die nachstehend erläutert werden. Zur Sicherung der Einkommen bei Beachtung der aufgezeigten Verhältnisse und zukünftiger Anforderungen an die Land- und Forstwirtschaft, insbesondere bezüglich der Vorbereitung auf internationale Entwicklungen, sind folgende Schwerpunkte zu setzen:

**Produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse
und leistungsbezogene Direktzahlungen**

Direktzahlungen sollen in Programmgebieten (Bergbauerngebiete, sonstige benachteiligte Regionen) als Einkommensausgleich zur Abgeltung von Erschwerissen und von landeskulturellen Leistungen gegeben werden, um die bäuerlichen Einkommen in diesen produktionsmäßig benachteiligten und daher einkommensschwächeren Betrieben besser absichern zu können. Gerade im Hinblick auf mögliche GATT-Auswirkungen sowie auf die neueste Entwicklung der EG-Agrarpolitik sind Direktzuschüsse als wichtiger Bestandteil eines zukunftsorientierten Förderungskonzeptes anzusehen. Sie werden unter Bedachtnahme auf die bisher bewährten Grundsätze des Einkommensausgleiches auch im Sinne einer umfassenden Leistungsabgeltung - insbesondere wegen der existentiellen Bedeutung der bergbäuerlichen Landschaftspflege - ausgebaut. 1992 standen für solche Direktzahlungen mehr als eine Milliarde Schilling zur Verfügung. Um den geplanten Zielsetzungen (Beitrag zur Aufrechterhaltung der Besiedelung und Infrastruktur; Berücksichtigung regionaler und betriebsstruktureller Einkommensnachteile; Ausgleich der natürlichen und wirtschaftlichen Erschwerisse sowie Sicherung einer flächendeckenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftung) bestmöglich entsprechen zu können, wurde 1991 erstmals der Bergbauernzuschuß in einen Grundbetrag (als globale Leistungsabgeltung unter besonderer Berücksichtigung der Einkommenslage und der Erschwerisverhältnisse) sowie in einen Flächenbeitrag (differenzierte Abgeltung der Bewirtschaftungsleistung unter Berücksichtigung der Erschwerisverhältnisse) geteilt.

Für den Leistungsbezug sprechen die differenzierte Anerkennung unterschiedlicher (betriebsindividueller) Bewirtschaftungsformen und Flächenausstattungen, der zeitgerechte Einbau eines EG-adäquaten Elementes in ein kombiniertes System von Grund- und Flächenbeiträgen sowie der reibungslose Umstieg auf ein ausgewogenes System der Erschwerisfeststellung im Rahmen des in Durchführung befindlichen "Neuen Berghöfekatasters".

Ein weiterer Ausbau ist auch im Zusammenhang mit der Reform des Marktordnungssystems in Richtung EG-Integration und möglicher GATT-Beschlüsse gerade für jene Betriebe, die im marktwirtschaftlichen Wettkampf zu geringe Chancen vorfinden, vordringlich.

**Qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende
Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich**

Das umfassende Konzept zur Marktentlastung bei Überschußprodukten sieht neben der Alternativenförderung im pflanzlichen Bereich (deren finanzielle Vorsorge nicht im Grünen Plan, sondern bei Titel 604 - Marktordnung - gegeben

ist) verschiedene Maßnahmen zur Marktentlastung (Grünbrache, freiwillige Lieferrücknahme bei Milch) sowie die Forcierung tierischer Alternativen vor. Bei den pflanzlichen Alternativen ist in den nächsten Jahren eine Ausweitung auf 300.000 ha geplant, für 1992/93 sind gemäß Getreideprotokoll vom 23.6.1992 245.000 ha vorgesehen. Ebenso wird das 1992 erstmals durchgeföhrte Förderungsmodell ("Fruchtfolgefördereung") 1993 mit höheren Prämien fortgesetzt.

Als Beitrag zur flächendeckenden Bewirtschaftung des Berg- und Grünlandes wie auch zur Entlastung des Milchmarktes wurde eine Verbesserung der Mutterkuhhaltungsprämie als auch der Schaffförderung vorgenommen. Diese Maßnahmen sowie die Förderung der Kälbermast werden fortgesetzt und 1993 wesentlich ausgebaut.

Die Förderung "Energie aus Biomasse" ist auch 1993 eine wichtige Maßnahme.

Die Innovationsförderung soll zu kreativen Leistungen in Produktion, Verarbeitung und Vermarktung (siehe dazu auch Punkt 3) motivieren.

In diesem Zusammenhang wird dem biologischen Landbau besonderes Augenmerk geschenkt; hiefür wurde die stärkste Erhöhung des Bundesmitteleinsatzes verzeichnet. Ab 1992 erfolgt über die bisherige Umstellungsförderung hinausgehend eine betriebsindividuelle Förderung aller Bio-Betriebe, die im Rahmen des Förderungsmodells von Bund und Ländern gemeinsam getragen wird.

Hinzuweisen ist auch auf die Förderung umweltgerechter Düngerlagerstätten als wichtiger Beitrag zum Wasserschutz.

Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung

Die Förderung soll dazu beitragen, effiziente Vermarktungsstrukturen zu schaffen und durch Markterschließung die Absatzmöglichkeiten zu verbessern, wobei eine Erhöhung des Verarbeitungsgrades anzustreben ist. Der Optimierung der Vermarktungsstrukturen kommt vor allem im Zusammenhang mit der angestrebten EG-Integration Priorität zu. Die weitere Qualitätsverbesserung ist zur Erhaltung entsprechender Marktanteile vorrangig, die Absatzchancen durch die bäuerliche Selbstvermarktung (Direktvermarktung) sind ebenso zu nutzen wie jene der Einführung von Markenprodukten.

Betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen

Zur Sicherung der betrieblichen Grundausstattung bzw. deren zeitgemäßen Anpassung sowie als Beitrag zum Ausgleich höherer Produktionskosten in benachteiligten Gebieten wird die Investitionsförderung auf der Grundlage des neuen

Förderungskonzeptes und im Einklang mit der im Regierungsübereinkommen vereinbarten EG-Anpassung fortgeführt. Wegen der nahezu gänzlichen Marktorientierung der landwirtschaftlichen Betriebe kommt dabei der Verkehrserschließung eine wichtige Funktion zu. Die infrastrukturellen Einrichtungen sind für den ländlichen Raum von größter Bedeutung, werden sie doch von Pendlern, von Industrie und Gewerbe sowie auch vom Fremdenverkehr genutzt.

Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren

Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet

Die gestiegenen Anforderungen an die Beratung (z.B. gestiegene Qualitätsansprüche, Anpassung der Produktion an die Bedürfnisse des Marktes, ökologieorientierte Produktion) erforderten eine Aufstockung der Mittel für die land-, forst- und hauswirtschaftliche Beratung einschließlich der Fortbildung der Lehr- und Beratungskräfte. Desgleichen erfolgt eine Weiterführung der Forschungsförderung, um den neuen Herausforderungen im Agrarsektor besser gerecht zu werden und aktuelle Fragestellungen (Ökologie, Produktqualität, Waldsterben) intensiver behandeln zu können.

Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung

Darunter sind die Zinsenzuschüsse zu den agrarischen Investitionskrediten zu verstehen. Die Investitionszuschüsse werden bei den einzelnen Förderungsmaßnahmen zusätzlich zu den vorgesehenen Zinsenstützungen eingesetzt.

Kreditvolumen

Für Agrarinvestitionskredite, Agrarsonderkredite und sonstige zinsverbilligte Kredite stehen für das Jahr 1993 folgende Förderungsvolumina zur Verfügung:

	Millionen Schilling
AIK	2700
Konsolidierungskredite	300
Sonstige Kredite (Katastrophenfälle) ...	-
ASK (Neuvergabe)	250

Forstliche Förderung

Ziel der forstlichen Förderung ist die Erhaltung und Verbesserung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes sowie die Verbesserung der Nutzwirkung zur Sicherstellung der Holzversorgung und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft. In Anbetracht der Überalterung (insbesondere durch Verjüngungshemmung durch Wild und Weidevieh) sowie des bedrohlichen Gesundheitszustandes des Schutzwaldes - insbesondere durch Umweltfaktoren verursacht - ist die Forcierung von Verbesserungsmaßnahmen

(integrale Schutzwaldverbesserungsprojekte) dringend notwendig. Basis für die Mittelzuteilung an die Länder stellen die von den Ländern unter Mitwirkung des Forsttechnischen Dienstes der WLW zu erstellenden Landesschutzwaldverbesserungskonzepte dar, wobei zielführende Maßnahmen zur Lösung des Wald/Wild- bzw. Wald/Weideproblems und sonstiger Belastungen als Förderungsvoraussetzungen zu realisieren sind.

3. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN SCHWERPUNKTEN UND MASSNAHMEN

Um den Zielsetzungen des neuen Landwirtschaftsgesetzes gerecht zu werden und den agrarwirtschaftlichen, ökologischen, regionalen, sozialen sowie betriebsspezifischen Notwendigkeiten verstärkt Rechnung tragen zu können, sind für die nachstehenden Schwerpunktmaßnahmen im Interesse eines wirksamen Einsatzes und einer bestmöglichen Effizienz der Mittel folgende Grundsätze für eine differenzierte und praxisgerechte Förderungspolitik zu beachten:

- o Der im Regierungsübereinkommen festgelegten Anpassung des Förderungsinstrumentariums an jenes der EG sollen auch die Maßnahmen des Grünen Planes 1993 Rechnung tragen.
- o Eine Förderung von Einzelbetrieben (Einzelmaßnahmen) durch Investitionszuschüsse wird in der Regel auf benachteiligte Regionen zu beschränken sein.
- o Die Förderung von Gemeinschaftsmaßnahmen und -einrichtungen haben im Wege von Investitionszuschüssen den Betrieben aller sozio-ökonomischen Erwerbsarten im gesamten Bundesgebiet zugute zu kommen. Gemeinschaftseinrichtungen und Innovationen haben Priorität.
- o Die Leistung von Zinsenzuschüssen für Agrarinvestitionskredite ist vor allem auf jene Investitionen zu konzentrieren, die für die Weiterentwicklung des heimischen Agrarsektors notwendig sind.
- o Die Förderung mittels Zinsenzuschüssen soll bundesweit mit spezieller Beachtung der Betriebe in den Programmgebieten sowie von Hofübernehmern erfolgen.
- o Der Einsatz von forstlichen Förderungsmitteln zur Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes für Verjüngungs-, Pflege- und notwendige Erschließungsmaßnahmen wird verstärkt. Zur Gewährleistung der Effizienz dieser Förderungsmittel ist in den verbessерungsbedürftigen Hochlagen- und Schutzwaldbereichen der Waldweidefreistellung und der Verhinderung waldgefährdender Wildschäden verstärktes Augenmerk zu schenken. Dies bedeutet, daß kontrollierbare Maßnahmen für die Lösung der Weide- und Wildbelastungen in den Schutzwaldverbesserungsgebieten Förderungsvoraussetzung wird.
- o Maßnahmen zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft leisten daneben auch einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum. Die land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen be-

dürfen gerade deshalb auch einer sinnvollen Abstimmung mit der Regional-, Industrie- und Gewerbeförderungspolitik sowie mit der Siedlungs-, Sozial- und Umweltpolitik.

- o Die Sicherung der **Einkommen** soll nicht nur durch eine höhere Wertschöpfung bei den landwirtschaftlichen Produkten durch bessere Qualität, mehr Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung auf dem Betrieb, sondern auch durch Schaffung bzw. Unterstützung bei der Erschließung von außerlandwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten im Betrieb oder im Nahbereich des Betriebes erfolgen.
- o Bei der Durchführung von Förderungsmaßnahmen ist auf die Marktsituation und auf bestehende Gesetzesregelungen (z.B. Bestandesbegrenzungen bei Nutztieren, Richtmengenregelung bei Milch und Anbaubeschränkungen, z.B. nach den Landes-Weinbaugesetzen) Bedacht zu nehmen.

Um den effizienten und zielgerichteten Einsatz öffentlicher Mittel besser zu entsprechen, wurde schon 1991 eine Straffung der Förderungsrichtlinien vorgenommen und die Abwicklung vereinfacht.

Die Förderung hat sich auf alle **Erwerbsarten** (Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe) zu erstrecken. Bei Nebenerwerbsbetrieben oder Betrieben, die eine Erwerbskombination anstreben, sollte die Förderung eine Vereinfachung der Betriebsorganisation und eine Verringerung der Arbeits- und Kapitalbelastung für die Besitzerfamilien erleichtern.

Insgesamt dokumentiert der **Grüne Plan 1993** die Absicht und das Bestreben der Bundesregierung, Österreichs Land- und Forstwirtschaft auf dem Weg in ein neues Europa wirksam und zukunftsorientiert zu unterstützen.

F i n a n z i e l l e D o t i e r u n g d e r M a ß n a h m e n

1 9 9 3

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Weiterentwicklung der Betriebe bzw. zur Hebung des Einkommens für die in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen, zur Sicherung der Bewirtschaftung und der Besiedelung in den benachteiligten Regionen, der Erhaltung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes sowie zur Qualitätssteigerung bei den landwirtschaftlichen Produkten wird vorgeschlagen, die Maßnahmen im Sinne des § 9 Abs. 3 des LWG wie folgt zu dotieren:

Bundesbeiträge**Maßnahmen des Grünen Plans****in 1.000 Schilling**

Bergbauernzuschuß und Zuschüsse für Betriebe in benachteiligten Gebieten	1,209.700
Frachtkostenzuschuß für Futterstroh	4.583
Verwertungszuschüsse (Rinder, Pferde)	<u>20.020</u>
Produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen.....	1,234.303
Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau	11.162
Sonderkulturen	7.000
Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung	40.001
Tierische Alternativen	39.401
Produktionsumlenkung in der Tierhaltung	
Mutterkuhhaltung	281.000
Mutterschafhaltung	25.000
Energie aus Biomasse	86.000
Innovationen (Produktion).....	9.500
Fruchtfolgeförderung	1,355.000
Biologischer Landbau	121.402
Umweltgerechte Düngerlagerstätten	<u>33.000</u>
Qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich	2,008.466
Marktentlastung für inländisches Obst	11.060
Vermarktung, Markterschließung, Ausstellungs-wesen	30.301
Verbesserung der Marktstruktur (Investitionen)	42.250
Innovationen (Vermarktung)	5.500
Agrarmarketing	<u>30.000</u>
Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und	
Vermarktung	119.111
Landwirtschaftliche bauliche Investitionen ...	167.094
Landtechnische Investitionen	36.666
Landtechnische Maßnahmen (z.B. Maschinenringe)	16.412
Verkehrserschließung ländlicher Gebiete	375.837
Agrarische Operationen	9.000
Landwirtschaftlicher Wasserbau	17.009
Landarbeiterwohnungen und soziale Wohlfahrt ..	19.503
Österreichische Bauernhilfe	<u>4.000</u>
Betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen	645.521

Bundesbeiträge**Maßnahmen des Grünen Planes**

in 1.000 Schilling

Landwirtschaftliches Beratungswesen	155.957
Forstliches Beratungswesen	22.257
Landwirtschaftliches Bildungswesen	3.627
Kammereigene Bildungsstätten	6.501
Forschungswesen	<u>32.360</u>
Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land- und forstwirtschaft- lichem Gebiet	220.702

Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen

Investitionsförderung	<u>886.000</u>
Forstliche Maßnahmen	65.789
Förderung der Erholungswirkung des Waldes	1.140
Bundeszuschuß zur Waldbrandversicherung	3.744
Neubewaldungen	0.001
Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung .	45.799
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	104.000
Forstliche Bringungsanlagen	<u>28.758</u>
Forstliche Förderung	249.231
Gesamtsumme	<u>5.363.334</u>

Neben den 5.363,334 Millionen Schilling des Grünen Planes, die nach Schwerpunkten und Maßnahmen gegliedert sind, stehen weiters aus dem Konjunkturausgleichsvoranschlag zur Verfügung:

Titel	Stabilisierungsquote	Konjunkturbelebungsquote	Summe	
			Millionen Schilling	
602	58.000	58.000	58.000	116.000
603	28.000		22.000	50.000
Summe ...	86.000		80.000	166.000

3.1 Produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse

und leistungsbezogene Direktzahlungen

Bergbauernzuschuß und Zuschüsse für Betriebe in benachteiligten Gebieten

Der Bergbauernzuschuß wird - je nach Erschwerniszone abgestuft - als Einkommensausgleich sowie als Abgeltung der im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen der Bergbauern in Form eines Grundbetrages und Flächenbeitrages ausbezahlt und im Hinblick auf die wachsende Bedeutung der Bewahrung der Kulturlandschaft und der Sicherung peripherer ländlicher Räume erhöht. Der Flächenbeitrag 1993 ist an die Auflage gebunden, daß die Länder eine entsprechende Mitfinanzierung sichern.

In den benachteiligten Regionen außerhalb des Berggebietes ist vor allem durch Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft einer weiteren Entsiedlung und den damit verbundenen kostenwirksamen Folgeentwicklungen entgegenzusteuern. Darüberhinaus ist den Nachteilen kleinbetrieblicher Strukturen mit eingeschränkten Zuerwerbsmöglichkeiten entgegenzuwirken. Weiters sollen analog zum Berggebiet durch den Ausbau von Direktzahlungen die nicht marktmäßig abgoltenen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft in diesen Regionen honoriert werden.

Verwertungszuschüsse

Für die Förderung des Viehabsatzes werden Zuschüsse für Exporte bei Rindern und Pferden geleistet.

3.2 Qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende

Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich

Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau

Die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau betreffen den Pflanzen- und Futterbau, die Pflanzenzucht und das Saatgutwesen sowie die Spezialkulturen Gemüse-, Obst-, Garten- und Weinbau und den Pflanzenschutz.

Mit ihnen soll die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft durch die Verbesserung der Qualität ihrer Erzeugnisse gesichert werden, so daß die gebotenen Absatzchancen auf den Inlands- sowie auf den Exportmärkten besser wahrgenommen werden können.

Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung

Zur Verbesserung der Qualität tierischer Produkte und der Produktivität in der Viehwirtschaft dienen züchterische Maßnahmen in Verbindung mit kosten-günstigen, arbeitsteiligen und umweltschonenden Erzeugungsmethoden. Sie sind zusammen mit einer funktionierenden Vermarktung und Verwertung die Grundlagen der Veredelungswirtschaft.

Die Erzeugung von genetisch hochwertigen Zuchttieren ist eine wesentliche Voraussetzung zur qualitativen Verbesserung der tierischen Produktionsgrundlagen im Inland sowie zur Sicherung des Zuchtviehexportes. Dabei ist vor allem den auf der Basis wirtschaftseigenen Futters erzielbaren Dauerleistungen vor Höchstleistungen Vorrang einzuräumen. In der Milchrinderzucht müssen Langlebigkeit, Fruchtbarkeit, Lebensleistung und Tiergesundheit im Vordergrund stehen. Besonderes Augenmerk ist im Hinblick auf die EG-Milchhygienebestimmungen auch der weiteren Verbesserung der Eutergesundheit und der Rohmilchqualität zu widmen. In der Schweinezucht sind Probleme der Fleischqualität weiter intensiv zu bearbeiten.

Zur optimalen Ausschöpfung der vorhandenen genetischen Anlagen liefern Kontrollen, Leistungsprüfungen und die Anwendung wissenschaftlich gesicherter Züchtungsmethoden und Zuchtwertschätzmethoden jene Unterlagen, die für die Zuchtwahl in allen Tiersparten von wesentlicher Bedeutung sind. Die Mittel des Grünen Planes sind zur Förderung und Weiterentwicklung der züchterischen Maßnahmen, für die Durchführung der Leistungsprüfung sowie notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Rohmilchqualität einzusetzen.

Produktionsumlenkung und Alternativen in der tierischen Produktion

Im Sinne der Notwendigkeit des Aufbaues von Alternativen zur Milchproduktion im Grünland- und Berggebiet haben innerhalb der Veredelungswirtschaft die Kuhhaltung ohne Milchlieferung (Mutterkuhhaltung) und die Mutterschafthal tung (Mastlämmererzeugung) besonderes Gewicht. Weiters werden auch andere Alternativen (z.B. Bienen, Fischerzeugung) gefördert. Die Qualitätsrindfleischerzeugung und die Markenfleischerzeugung werden weiter ausgebaut. um noch vorhandene Markt nichsen, wie z.B. Almochsenfleisch, besser nutzen zu können.

Energie aus Biomasse

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger (Biomasse-Heizanlagen für Einzelbetriebe und Nahwärmeversorgungsanlagen, Biogasanlagen, Klein-E-Kraftwerke usw.) soll einen Beitrag zur Umstellung auf umweltfreundlichere Energien bringen. Die Verwendung von pflanzlichen Rohstoffen (Getreide-, Öl- und Eiweißpflanzen) als Ausgangsprodukte für die Herstellung von Biotreibstoffen soll weiter geprüft werden.

Innovationen

Die Innovationsförderung dient zur Schaffung von neuen Einkommensmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe in der pflanzlichen und tierischen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung sowie im Dienstleistungsbereich.

Investitionszuschüsse und Agrarinvestitionskredite, z.B. für bauliche Anlagen, maschinelle und technische Einrichtungen, anfangs erforderliche Betriebsmittel sowie zeitlich limitierte Zuschüsse für Projektbetreuer, die keine hauptberufliche landwirtschaftliche Beratertätigkeit ausüben, können in der Startphase bereitgestellt werden.

Fruchtfolgefördernung

Im Jahre 1993 wird die Fruchtfolgefördernung mit höheren Flächenprämien als 1992 für Ackerkulturen und Grünland weitergeführt.

Biologischer Landbau

Der Ausbau der Organisationsstruktur ist weiterhin ein Schwerpunkt in der Förderung des biologischen Landbaus und bildet damit die Basis für die Förderung der biologisch wirtschaftenden Einzelbetriebe, für die 1993 rd. 100 Mio.S zur Verfügung gestellt werden. Damit wird ein Anreiz zur Umstellung auf diese extensive und umweltschonende Produktionsweise gesetzt. Der biologische Landbau profitiert auch von anderen Aktionen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, wie Innovations-, Vermarktungs- und Investitionsförderung.

Umweltgerechte Düngerlagerstätten

Eine umweltgerechte Wirtschaftsdüngerlagerung und -ausbringung erfordert entsprechende Lagerkapazitäten (notwendige Lagerzeit: 4 - 8 Monate). Da ein großer Fehlbedarf an ausreichendem Güllegruben- und Festmistlagerraum in denviehhaltenden Betrieben gegeben ist, wird die Errichtung und Sanierung solcher Anlagen unterstützt.

3.3 Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung

Marktentlastung für inländisches Obst

Für marktentlastende Maßnahmen (Export und Verarbeitung im Inland) bei inländischen Tafeläpfeln werden Zuschüsse gewährt.

Verarbeitung und Vermarktung

Unter den Bedingungen des Käufermarktes und bei zunehmender Verschärfung der Konkurrenz beim Absatz landwirtschaftlicher Produkte ist es notwendig, das Angebot bestmöglich auf die Nachfragewünsche auszurichten, die Absatzmöglichkeiten auf dem Inlandsmarkt verstärkt zu nutzen und den Verkauf auf ausländischen Märkten zu verbessern. Die Wertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft kann nur im Wettbewerb um Marktanteile gehalten bzw. gesteigert werden.

Mit Hilfe der Mittel des Grünen Planes können in der Verarbeitung und Vermarktung Investitionen und Marketingmaßnahmen gefördert werden. Die Maßnahmen der Investitionsförderung haben zum Ziel, die notwendige Marktanpassung in struktureller Hinsicht, in den Qualitätsanforderungen und in der Angebotsvielfalt zu verbessern.

Das bisher zum überwiegenden Teil im Bereich von Be- und Verarbeitungsbetrieben und des Handels gelegene Produktangebot hat sich durch die Direktvermarktung in Form von Ab-Hof-Verkauf, Bauernmärkten und bäuerlicher Gemeinschaftsvermarktung erweitert. Ihre Chancen liegen im Bereich bäuerlicher Spezialitäten und bei Produkten mit besonderer Erzeugungsweise mit entsprechender Kennzeichnung. Diese Erzeugnisse sind gegenüber dem übrigen Angebot derselben Produktart zu erkennen und lassen sich daher mit entsprechender Information und Präsentation gut bewerben. Der verstärkte Export wettbewerbsfähiger agrarischer Fertigwaren ist ebenfalls notwendig.

Durch die Mitgestaltung des landwirtschaftlichen Produkteangebotes von Bauern wird insbesondere die von den Konsumenten gewünschte Angebotsvielfalt verbessert. Ein kooperatives Vorgehen in der Be- und Verarbeitung sowie Verteilung sichert die Teilnahme von Gewerbebetrieben an Spezialitätenprogrammen.

Maßnahmen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte umfassen eingehende Informationen über die Marktlage, die Bedürfnisse der Verbraucher und die Durchführung geeigneter Marketingmaßnahmen (Produktkennzeichnung, Information und Präsentation, Verteilung). Weinwirtschaftliche Absatzmaßnahmen werden nicht aus Mitteln des Grünen Planes gefördert, dafür ist im Titel 601 vorgesorgt.

Für die Präsentation und Information des österreichischen Produkteangebotes ist die Teilnahme an in- und ausländischen Messen und Ausstellungen besonders wichtig.

Mit dem Angebot "Urlaub am Bauernhof" wird neuen Tourismustrends (z.B. "abschalten können" und "Natur erleben") entsprochen. Auf Basis des neuen Marketingkonzeptes "Urlaub am Bauernhof" wurden die organisatorischen Einrichtungen verstärkt (Regional-, Landes- und Bundesebene). Damit verbunden sind erhöhte Personal- und Sachaufwendungen. Aus Mitteln des Grünen Planes werden daher Zuschüsse für den organisatorischen Aufwand und für die Werbung geleistet.

3.4 Betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen

Landwirtschaftliche Bauinvestitionen

Um eine zeitgemäße Bewirtschaftung in den bauerlichen Betrieben zu ermöglichen, wird die Errichtung und Verbesserung landwirtschaftlicher Bauten gefördert, wobei auf die Erhaltung wertvoller Bausubstanz und eine landschaftsgerechte Bauweise zu achten ist. Weiters wird die Umstellung vorhandener Tierhaltungssysteme auf tierfreundliche Aufstellungsformen sowie der Bau bzw. die Sanierung umweltgerechter Düngersammelstätten gefördert.

Landtechnische Investitionen

Durch die Förderung von Neu- und Ersatzanschaffungen von Bergbauernspezialmaschinen (Motormäher, Heuraupen) und die Anschaffung von Maschinen, Geräten und Anlagen für die Innenwirtschaft soll eine Vereinfachung bzw. Erleichterung sowie eine qualitative Verbesserung landwirtschaftlicher Produkte bewirkt werden.

Landtechnische Maßnahmen

Einen wichtigen Beitrag zur Betriebserhaltung leistet auch die Förderung landtechnischer Maßnahmen. Zur Instandhaltung des eigenen Maschinenbestandes ist die Aus- und Weiterbildung der bäuerlichen Jugend und der Landwirte notwendig (Wartungs-, Schweiß-, Traktorfahrkurse etc.). Einen Schwerpunkt bildet die Kostensenkung durch den zwischen- bzw. überbetrieblichen Maschineneinsatz in Form der Maschinen- und Betriebshilferinge.

Verkehrserschließung ländlicher Gebiete

Ein zeitgemäßer Wegebau ist eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum. Eine angemessene Erschließung ermöglicht den ganzjährig bewohnten und bewirtschafteten Betrieben die Erfüllung ihrer Produktions- und Umweltaufgaben und erhält den ländlichen Raum funktionsfähig. Weiters eröffnen bessere Verkehrswege in den ländlichen Gebieten für viele die Chance, einem außerlandwirtschaftlichen Zuerwerb in Tagespendelentfernung nachzugehen. Ein funktionierendes ländliches Wegenetz trägt somit wesentlich zur Existenzsicherung, zur Erhöhung der Lebensqualität sowie zu einer verbesserten Erreichbarkeit des gesamten ländlichen Raumes bei und verhindert Entstädungen.

Schließlich ist auch der Fremdenverkehr in beachtlichem Ausmaß Nutznießer einer gut erschlossenen Erholungslandschaft. Für 1993 wird ein Bauvolumen von etwa 900 Mio.S zu erwarten sein. Zu Beginn des Jahres 1993 lagen dem BMLF rd. 6.600 Anträge zur zeitgemäßen Erschließung von ca. 11.000 Höfen vor. Die Kosten hiefür würden ca. 9,2 Mrd.S betragen.

Agrarische Operationen

Die Agrarverfahren (im wesentlichen die Verfahren zur Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Grundstücken) tragen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen bei. Weil hiezu in gewachsene Strukturen bzw. in die Landschaft grundlegend und nachhaltig eingegriffen wird, ist die Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse notwendig. Die Bundeszuschüsse sind im Hinblick auf eine zeitgemäße agrar- und umweltpolitische Ausrichtung dieser Agrarverfahren vorgesehen.

Besitzstrukturfonds

In der Bodenpolitik sind zur Erhaltung und Verbesserung der bäuerlichen Familienbetriebsstruktur mit ihrer breiten agrarischen Eigentumsstreuung im Rahmen des landwirtschaftlichen Siedlungswesens einschließlich der Aufgaben des Besitzstrukturfonds Zinsenzuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten vorgesehen.

Landwirtschaftlicher Wasserbau

Der landwirtschaftliche Wasserbau umfaßt wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Wasserspeicherfunktion und Filterwirkung der landwirtschaftlich genutzten Böden.

Ziel ist die Sicherung eines ausgeglichenen Wasserhaushaltes und der Erosionsschutz auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Konkret werden Bewässerungsmaßnahmen, Maßnahmen zum Schutz gegen Bodenabtrag und zur Erreichung eines flächenhaften Wasserrückhaltes sowie die Sanierung von Rutschungen durch Investitionszuschüsse bzw. durch Agrarinvestitionskredite gefördert.

Landarbeiterwohnungen und soziale Wohlfahrt

Diese Förderung des Landarbeitereigenheimbaues hat zum Ziel, die notwendigen Arbeitskräfte in den agrarischen Produktionsgebieten zu halten. Die Förderungsmittel sind daher zur Errichtung und Verbesserung von Eigenheimen für die in der Land- und Forstwirtschaft benötigten Arbeitskräfte zu verwenden. Neben Investitionszuschüssen sind hiefür auch zinsverbilligte Kredite vorgesehen, auch eine Kombination beider Förderungen ist zulässig. Voraussetzung für die Förderung des Landarbeitereigenheimbaues ist, daß ab 1993 die Kosten zwischen dem Bund und den Ländern im Verhältnis 1:1 aufzubringen sind.

Österreichische Bauernhilfe

Mit der Gewährung von Sozialhilfen für unverschuldet in Not geratene land- und forstwirtschaftliche Betriebe als Überbrückungshilfe soll vor allem eine Milderung einer durch ein besonderes Ereignis entstandenen Notsituation erreicht werden.

3.5 Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung

auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet

Landwirtschaftliches Beratungswesen

Die Wahrnehmung der vordringlichen Erfordernisse im Agrarbereich setzt ein wirksames Beratungswesen voraus. Die heute relevanten Beratungsinhalte und -angebote, etwa im Zusammenhang mit der Produktionsumlenkung, Kostensenkung und/oder mit den Bemühungen um einen gezielten und umweltschonenderen Produktionsmitteleinsatz, entsprechen auch den volkswirtschaftlichen Zielsetzungen der Agrarpolitik.

Forstliches Beratungswesen

Mit einer fachlich fundierten Waldbewirtschaftung wird die Leistungskraft des bäuerlichen Waldes gesteigert. Die Verbesserung der Ausnützung der forstlichen Ressourcen unter Beachtung der ökologischen Notwendigkeiten sowie die weitere Hebung der Waldgesinnung erfordern intensive forstliche Aufklärung und Beratung. Zu diesem Zweck werden entsprechende Maßnahmen, die von den Ländern, Landwirtschaftskammern und verschiedenen Institutionen abgewickelt werden, finanziert.

Landwirtschaftliches Bildungswesen

Im Rahmen der verschiedenen Bildungsmaßnahmen für die Jugend im ländlichen Raum ist die unter den land- und forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu sehende Landjugendarbeit der bäuerlichen Interessensvertretung und anderer Fortbildungsinstitutionen für die ländliche Jugend von besonderer Bedeutung.

Jugendorganisationen im ländlichen Raum werden bei der Entwicklung und Durchführung von jugendgemäßen und breitenwirksamen Maßnahmen, die mit dem Landwirtschaftsgesetz ident sind, bezuschußt.

Kammereigene Bildungsstätten

Bildungs- und Kursstätten sind vielfach Voraussetzung für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen für die in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen. Daher werden Zuschüsse aus dem Budget gewährt.

Forschungswesen

Die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft geförderten Vorhaben umfassen die zweckorientierte und angewandte Forschung auf den Gebieten der Land-, Forst-, Wasser- und Ernährungswirtschaft.

Ergänzend zu den bei weitem überwiegenden Forschungsarbeiten in den eigenen Dienststellen werden vom Ressort an hiefür in Frage kommende Personen und Institute, einschließlich Universitäten, Forschungsaufträge und -förderungen vergeben.

Mit Hilfe der Mittel aus dem Grünen Plan 1993 wird eine forcierung der Forschung durch Ausweitung und verstärkte in- und ausländische Kooperation angestrebt. Insbesondere eröffnet das EWR-Abkommen eine verstärkte Einbindung österreichischer Forschungsarbeiten in das III. Rahmenprogramm der EG.

Die Vergabe von Forschungsaufträgen und Forschungsförderungen erfolgt im Rahmen der folgenden Forschungsziele, die in eingehenden Beratungen mit Praktikern und Wissenschaftlern erarbeitet wurden.

Landwirtschaftliche Forschungsziele:

* Steigerung der Qualität

- entsprechend den Anforderungen der Abnehmer,
- zur Erzielung eines optimalen Nährwertes und zur Hebung der inneren und äußeren Wertigkeit mit einem hohen Gehalt an Inhaltsstoffen, die eine effiziente Verwendung bei umweltschonender Produktion und Verarbeitung ermöglichen;
- Beachtung von Qualitätsbestimmung, die Produktion und Vermarktung gleichermaßen miteinschließt.

* Naturgerechte Produktion

- bei Berücksichtigung der Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung und Einhaltung einer ökologisch vertretbaren standortsspezifischen Intensität;
- Beachtung der betriebsspezifischen Intensität mit entsprechendem gezielten Betriebsmitteleinsatz mit überprüfter Betriebsmittelqualität.

* Absicherung des bäuerlichen Betriebes bei Übereinstimmung von Produktion und Nachfrage

- bei flächendeckender Bewirtschaftung und Gestaltung der Region als erwünschten Lebensraum,
- durch Zusammenarbeit mit den übrigen Wirtschaftszweigen,
- durch Stärkung der Konkurrenzfähigkeit in größeren Märkten und
- durch Erzielung eines zufriedenstellenden Einkommens durch rationelle Produktionstechnik, Erwerbskombination, Abgeltung überbetrieblicher und regionaler Leistungen sowie direkter Einkommenstransfers.

Ziele der forstlichen Forschung sind die Erarbeitung neuer fachlicher Erkenntnisse und wichtiger Entscheidungshilfen für die Erfüllung der Aufgaben des Ressorts zur Verbesserung und nachhaltigen Sicherung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes, der bestmöglichen Ausnutzung des Rohstoffes und Energieträgers Holz sowie die Weiterentwicklung des forsttechnischen Systems der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Ziel der wasserwirtschaftlichen Forschung sind u.a. Erfordernisse des vorbeugenden Gewässerschutzes, die Sicherung der Wasserversorgung und der ökologisch ausgerichtete Schutz des Menschen und seines Siedlungsraumes.

3.6 Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung

(Förderung von land- und forstwirtschaftlichen Krediten)

Die Verbilligung und Sicherung von Investitionskrediten für die Land- und Forstwirtschaft ist eine Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Betriebe. Es sind daher im Rahmen der Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes die zur Verbilligung der Kredite des privaten Kapitalmarktes notwendigen Zinsenzuschüsse aus dem Grünen Plan bereitzustellen.

Agrarinvestitionskredite

Durch den Zinsenzuschuß des Bundes sollen die Kosten der Agrarinvestitionskredite für die Darlehensnehmer auf ein wirtschaftlich vertretbares Ausmaß gesenkt werden. Die Bruttozinskondition ist an die Sekundärmarktrendite gebunden. Diese errechnet sich aus der Sekundärmarktrendite plus einem Zuschlag von 0,5 % inklusive Spesen (halbjährliche Zinsanpassung). Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft kann für Kredite, die im Jahre 1993 genehmigt werden, auf das jeweils aushaltende Kreditvolumen für Investitionen nachstehender Maßnahmengruppen Zinsenzuschüsse gewähren:

- Betriebserhaltende Maßnahmen
- Infrastrukturelle Maßnahmen
- Innovative Maßnahmen
- Qualitätsverbessernde Maßnahmen in der Tierhaltung und Pflanzenproduktion
- Sozialpolitische Maßnahmen
- Forstliche Maßnahmen

Unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Maßnahmen in Programmgebieten) wird ein abgestufter Zinsenzuschuß gewährt. Im Bereich der Wohnbaumaßnahmen wird ein Zinsenzuschuß des Bundes nur unter der Bedingung gewährt, daß vom jeweiligen Bundesland ein gleichhoher Zinsenzuschuß geleistet wird. Im Einklang mit dem Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien wird die Prüfung der Ausgliederung der agrarischen Investitionsförderung möglichst rasch abzuschließen sein.

Sonstige Kredite

Für die Verbilligung von Frostschäden- bzw. Betriebsmittelkrediten aus Anlaß von Katastrophenfällen können Zinsenzuschüsse gewährt werden.

Konsolidierung (von Verbindlichkeiten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe)

Ziel der Förderung ist die dauerhafte Sanierung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind, durch Konsolidierung bestehender Verbindlichkeiten.

Agrarsonderkredite

Die Landwirtschaft hat sich an die sich ständig ändernden technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft kann für Kredite, die von den einbezogenen Kreditinstituten im Rahmen des zur Verfügung stehenden Teilkreditvolumens vergeben werden, einen Zinsenzuschuß zu den jeweils aushaltenden Kreditbeträgen leisten.

3.7 Forstliche Förderung

Forstliche Maßnahmen

Unter diesem Begriff werden vor allem waldbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzwirkung des Waldes, verbunden mit einer wirtschaftlichen Stärkung der bäuerlichen Betriebe, verstanden. Vielfach wird damit auch eine Verbesserung der Schutz- und Wohlfahrtswirkung des Waldes erreicht.

Um die Folgen der enormen Sturmschäden des Jahres 1990 auszugleichen, sind auch noch 1993 auf dem Gebiet der Wiederaufforstung verstärkte Anstrengungen notwendig. Es eröffnet sich hier die Chance für die Begründung naturnaher Misch- und Laubwälder. Voraussetzung dafür ist jedoch die Herbeiführung tragbarer Wildstände, d.h., eine konsequente Absenkung des derzeit zu hohen Wildstandes, um langfristig das Aufkommen der Mischbaumarten ohne Zäunung zu gewährleisten.

Maßnahmen des Forstschutzes

Zur Sicherung gesunder und leistungsfähiger Waldbestände sind oft Forstschutzmaßnahmen notwendig, wobei zunehmend auf biologische Methoden, wie z.B. Ameisenhege und Vogelschutz, übergegangen wird.

Erhaltungsbestände und Naturwaldgesellschaften

Als wichtige Überbrückungsmaßnahme, bis technische Vorkehrungen eine wirksame Verringerung der Umweltbelastung bringen, ist die Erhaltung der genetischen Vielfalt der Waldbäume von großer Bedeutung. Hierzu wurde ein Programm erstellt, das drei Schwerpunkte enthält, und zwar die Errichtung von Erhaltungsbeständen und Naturwaldgesellschaften (Waldreservate), die Samenbevorratung und Errichtung einer Samenbank sowie die Anlage von Samenplantagen und Klonarchiven.

Die Förderung der Erhaltungsbestände und Naturwaldgesellschaften hat den Aufbau einer bodenständigen Verjüngungsreserve unter Vermeidung von Fremdherkünften, womöglich durch Naturverjüngung, eventuell mit Ergänzung durch bodenständiges Vermehrungsgut zum Ziel.

Samenbank und Erhaltungsplantagen werden vom Bund ebenfalls finanziert.

Vorrangiges Ziel zur Bekämpfung des Waldsterbens bleibt jedoch die Ausschaltung der Ursachen; notwendige Maßnahmen werden konsequent fortgesetzt.

Förderung der Erholungswirkung des Waldes

Ein weiteres Ziel gemäß Forstgesetz 1975 ist die Förderung der Erholungswirkung des Waldes. Es werden verschiedene Erholungseinrichtungen, wie z.B. Wanderwege, Parkplätze, Spiel- und Rastplätze bezuschußt.

Bundeszuschuß zur Waldbrandversicherung

Damit werden durch einen Zuschuß aus Bundesmitteln die Waldbrandversicherungsprämien für die Waldbesitzer verbilligt.

Neubewaldungen

Nicht nur Brachen, sondern auch die Begründung von naturnahen Mischwäldern auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, sofern die Neubewaldung im landeskulturellen Interesse (Schutz- und Wohlfahrtsfunktion) liegt, dient der Entlastung der agrarischen Überschußproduktion.

Aufforstung in Hochlagen und Sicherung des Schutzwaldes

Diesen Maßnahmen kommt im Gebirgsland Österreich besondere Bedeutung zu. Die Waldausstattung ist in vielen katastrophengefährdeten Gebieten unterdurchschnittlich und auch der Zustand vieler Schutzwälder ist unbefriedigend, sodaß deren natürliche Schutzfunktion nicht mehr voll gegeben ist.

Im Koalitionsübereinkommen 1990 mißt daher die Bundesregierung im Rahmen umfassender Maßnahmen zum Schutz der Wälder der Schutzwaldsanierung Priorität zu.

Auf der Grundlage der im Frühjahr 1990 fertiggestellten Waldentwicklungspläne wurden die Schutzfunktionsflächen (Waldflächen, auf denen der Schutzwirkung im öffentlichen Interesse höchste Wertigkeit zukommt, einschließlich der Schutzwälder und der Kampfzone des Waldes) flächenmäßig ermittelt und deren Verbesserungsbedürftigkeit - gereiht nach drei Dringlichkeitsstufen - dargestellt. Demnach weist Österreich rund 1,31 Mio. ha Schutzfunktionsflächen auf, das entspricht rund 1/3 der Gesamtwaldfäche. Von diesen Flächen sind 3/4 sanierungsbedürftig; lediglich 1/4 kann derzeit die Schutzfunktion voll erfüllen. Für knapp 50 % der sanierungsbedürftigen Schutzfunktionsflächen (d.s. rund 480.000 ha) ist die sofortige Inangriffnahme der Sanierung erforderlich.

Das BMLF erstellte ein bundesweites Schutzwaldverbesserungskonzept, auf dessen Basis nunmehr von den Ländern in Abstimmung zwischen Forstbehörden, Landwirtschaftskammern und Forsttechnischen Diensten der WLV regionale Sanierungsplanungen (Landesschutzwaldverbesserungskonzepte) ausgearbeitet werden.

Aufgrund dieser Konzepte wird es möglich sein, die seit zwei Jahrzehnten laufende Förderung der Schutzwaldverbesserung und Hochlagenaufforstung gezielter als bisher vorantreiben zu können.

Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten

Im Arbeitsübereinkommen zur Bildung einer Bundesregierung vom 17. Dezember 1990 wird in den Ausführungen über die Sicherung des Lebensraumes und der Umwelt nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Sanierung der österreichischen Schutzwälder hingewiesen.

Hinsichtlich der fachlichen, organisatorischen und finanziellen Maßnahmen besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Ländern, den Gemeinden, den Interessentenvertretungen und den Waldbesitzern. Die Dringlichkeitsreihung bei der Maßnahmensetzung erfolgt auf Basis der derzeit in den Bundesländern in Ausarbeitung stehenden Landesschutzwaldverbesserungskonzepte, welche im Rahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung in engem Zusammenhang mit einer umfassenden Schutzbedarfserhebung stehen. Für die Sanierung der Schutzwaldbestände stehen 1993 Bundesmittel (inkl. Katastrophenfonds) zur Verfügung. Im unmittelbaren Zusammenhang mit integralen Schutzwaldsanierungsprojekten sind neben waldbaulichen Maßnahmen allenfalls auch begleitende forst- und landwirtschaftliche Erschließungen die Folge.

Forstliche Bringungsanlagen und Rationalisierung der Forstarbeit

Ziel dieser Förderung ist die Verbesserung der Wirkungen des Waldes durch eine angemessene und landschaftsschonende Walderschließung, die Rationalisierung der Forstarbeit und die Ermöglichung einer intensiven, pfleglichen und naturnahen Bewirtschaftung der erschlossenen Waldflächen.